

Ehrenordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V.

Übersicht

O 4	~ 1/	
§ 1	Geltungsbei	raich
VΙ	Ocitaliasec	

- § 2 Ehrenurkunden
- § 3 Ehrennadeln
- § 4 Ehren-Dan
- § 5 Verfahren
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die BTU kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für die BTU und dem Taekwondo-Sport, Personen oder Institutionen ehren:

- Mitgliedervereine/-abteilungen der BTU,
- Mitarbeiter der BTU,
- Sportler/-innen und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Taekwondo, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben.

§ 2 Ehrenurkunden

Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine/Abteilungen der BTU:

Bronze für 10-jähriges Bestehen

Silber für 20-jähriges Bestehen

Gold für 30-jähriges Bestehen.

§ 3 Ehrennadeln

 Aktive, Funktionäre und Förderer des Taekwondo können geehrt werden durch Verleihung der Ehrennadel der BTU.

2. In Bronze:

- a. In Anerkennung der Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Verbandes,
- b. für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär.

3. In Silber:

- a. In Anerkennung der besonderen Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Verbandes,
- b. an Aktive für die Erringung einer Europameisterschaft oder dreier deutscher Einzelmeisterschaften oder an entsprechend verdienstvolle Sportler,
- c. für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär.

4. In Gold:

- a. In Anerkennung der herausragenden Verdienst für das Taekwondo innerhalb und außerhalb de Verbandes,
- b. an Aktive für die Erringung einer Weltmeisterschaft oder von fünf deutschen Einzelmeisterschaften oder an entsprechend verdienstvolle Sportler,
- c. für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär.

§ 4 Ehren-Dan

In besonderen Fällen kann ein Ehren-Dan an ehrenamtliche Funktionsträger, Aktive und Förderer der BTU durch die DTU verliehen werden.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird für besonders herausragende Verdienste um die Bayerische Taekwondo Union e.V. verliehen,

- wenn der Rahmen der Ehrungen (§§ 3 und 4) ausgeschöpft ist, oder
- wenn ein Verdienst nicht durch Ehrungen nach §§ 3 und 4 gewürdigt werden kann.

§ 6 Verfahren

- 1. Über die Ehrung entscheidet der Gesamtvorstand der BTU.
- 2. Die Ehrungen werden vom Gesamtvorstand der BTU vorgenommen.
- 3. Die Ehrungen werden veröffentlicht.
- 4. Anträge auf Ehrung können gestellt werden durch:
 - a. Präsidiums- und Gesamtvorstandsmitglieder,
 - b. Vorstände/Abteilungsleiter von Mitgliedsvereinen der BTU
- 5. Die Anträge erfolgen formlos und müssen schriftlich begründet werden Sie sind der BTU-Geschäftsstelle zuzuschicken.
- 6. Der Antrag auf Verleihung eines Ehren-Dan muss vom Gesamtvorstand mehrheitlich beschlossen werden. Der Präsident reicht den Antrag weiter an die zuständigen Gremien der DTU

Bei Antrag auf Verleihung eines Ehren-Dan wird eine Antragsgebühr in Höhe der jeweiligen Prüfungsgebühr fällig. Sie ist bei Antragsstellung fällig und wird durch den Antragsteller entrichtet.

§ 6 Inkrafttreten

In Kraft gesetzt durch die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung (MV) am 27. März 2004; geändert und durch die MV am 29.03.2008; geändert durch die MV am 16.02.2013.